# Landschaftsplan
# Piano paesaggistico

## Gemeinde Branzoll

## Comune di Bronzolo

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione Natura, Paesaggio e Sviluppo del territorio

Landschaftsplan der Gemeinde Branzoll
Beschluss der Landesregierung vom ….., Nr. …..

Piano paesaggistico del Comune di Bronzolo
Deliberazione della Giunta Provinciale del ….., n. …..

Planverfasser / Redattore del piano:
GEORG PRAXMARER Tel.: 0471-417738
Amt für Landschaftsplanung / Ufficio Pianificazione paesaggistica

www.provinz.bz.it/natur-raum

Landesdruckerei Tipografia della Provincia

# Erläuternder Bericht

**1. Ausgangslage und Zielsetzungen 2**

**2. Gebietsbeschreibung 3**

**3. Landschaftsgüter von herausragender Bedeutung (Art. 11) 5**

Naturdenkmäler ... 5
Ensembles ... 5
Geschützte Landschaftsteile ... 5
Geschütztes Biotop Alter Steinbruch Köhlerwald ... 9
Landschaftliche Bannzonen ... 10

**4. Gesetzlich geschützte Gebiete (Art. 12) 11**

Gebiete von archäologischem Interesse ... 12

**5. Natur- und Agrarflächen (Art. 13) 12**

**6. Weitere Bestimmungen 14**

Baumschutz und Siedlungsgrün ... 14
Baugebiete und Infrastrukturen ... 15

**7. Landschaftsentwicklung und -pflege 16**

Unterschutzstellungen reichen nicht aus ... 16
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde ... 16
Bürgerbeteiligung und Information ... 16
Fördermaßnahmen ... 16
Landschaftsleitbild Südtirol ... 17

# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Das Landesgesetz Raum und Landschaft (L.G. Nr. 9/2018) sieht als Instrumente der Landschaftsplanung neben dem Landschaftsleitbild auch den Landschaftsplan vor, der sich auf das Gemeindegebiet, wie im vorliegenden Fall, oder auf übergemeindliche Bereiche bezieht. Er übernimmt die Vorgaben des Landschaftsleitbildes und ist abgestimmt mit den urbanistischen Planungsinstrumenten auf Landes- sowie auf Gemeindeebene. Artikel 47 des Landesgesetzes Raum und Landschaft definiert die Inhalte des Landschaftsplanes. Wesentlicher Bestandteil des Planes sind die Schutzkategorien gemäß Artikel 11 des genannten Gesetzes (Landschaftsgüter von herausragender landschaftlicher Bedeutung) und gemäß Artikel 12 (gesetzlich geschützte Gebiete) sowie die diesbezüglichen Schutzbestimmungen. Weiters werden die Natur- und Agrarflächen (Artikel 13) festgelegt und mit den entsprechenden Nutzungsvorschriften versehen. Die urbanistischen Flächen, die im Gemeindeplan für Raum- und Landschaft definiert sind, sind in der Kategorie Baugebiete und Infrastrukturen zusammengefasst.

***Unterschutzstellungen***

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren gegenüber dem vorhergehenden Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 einige Veränderungen, sowohl bezüglich der Abgrenzungen als auch der Schutzbestimmungen und Nutzungsvorschriften. Im Sinne des L.G. Nr. 9/2018 unterliegt das gesamte Gemeindegebiet dem Landschaftsschutz, auch der Talboden, der bisher nicht einbezogen war.

Das führt zur Ausweisung neuer landschaftlicher Bannzonen, wie im Talboden, der von intensiver landwirtschaftlichen Kulturen geprägt ist, oder am Rosssprung, wo die Bannzone den schwer zugänglichen Hang mit hoher Natürlichkeit zwischen den Bachläufen schützt. In der Nähe liegt auch das Biotop Alter Steinbruch Köhlerwald, das verschiedenen Reptilienarten Lebensraum bietet. Zwei neue Naturdenkmäler sind mit der Zeder am Kindergarten und der Eibe bei Palais Thomsen hinzugekommen. Der Uferstreifen an der Etsch wird als Auwald eingetragen. Neu eingetragen ist auch der Kastanienhain im Ortsteil Palestina. Eine neue Kategorie des geschützten Grüns findet Anwendung am öffentlich genutzten Festplatz im Thomsenwaldele und im Bereich des Bahnareals, wo die fehlende Nutzung der Gleisflächen zu Renaturierung und ökologischer Vielfalt geführt hat, sowie. Mit der Ruhezone ist eine weitere Schutzklasse vorgesehen: sie bedeckt die Hangbereiche zwischen der Staatsstraße und der östlichen Gemeindegrenze, mit dem Ziel, die Erhaltung des Lebensraumes der Hornotter zu gewähren. Schlussendlich wurde noch in einigen Punkten die Waldgrenze an die Realität gemäß Luftbild angepasst.

***Landschaftsentwicklung und -pflege***

Das letzte Kapitel des vorliegenden Berichts widmet sich dem Bereich der Landschaftsentwicklung und –pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften und Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein. Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder –entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

# 2. Gebietsbeschreibung

*Der Talboden ist von ausgedehnten Obstanbauflächen gekennzeichnet.*

Die Gemeinde Branzoll liegt im Etschtal und dehnt sich zum Großteil auf der orographisch rechten Seite des ebenen Talbodens und dem angrenzenden Hangbereich aus. Branzoll gehört zu den kleineren Gemeinden mit einer Fläche von 7,54 km$^2$. Das Gebiet dehnt sich von einer Meereshöhe von 220 m am Talboden bis auf 935 m Seehöhe im Hangbereich aus. Unter geomorphologischen Gesichtspunkten können die folgenden Landschaftseinheiten unterschieden werden: der Schwemmkegel, auf dem das Ortsgebiet befindet und der von den Wildbächen geprägt ist, ein ebener, landwirtschaftlich genutzter Talboden sowie felsiges und von Schutthalten gekennzeichnetes Gelände am Hang.

In klimatischer Hinsicht kann Branzoll dem warmgetönten inneralpinen Bereich zugeordnet werden. Die jährlichen Niederschläge belaufen sich auf etwa 750 mm im Talboden und steigen bis auf 1.050 mm an den Hängen. Der Schwerpunkt der Niederschläge fällt üblicherweise in den Sommermonaten, häufig mit einer zweiten Spitze im Herbst. Insofern kann das Klima in Branzoll als eine abgemilderte Variante des inneralpinen Trockenklimas, mitteleuropäischer Prägung bezeichnet werden. Durch die Öffnung des Etschtales Richtung Süd ergibt sich ein günstiges Klima als Grundlage einer submediterran geprägten Vegetation. Die mittleren Jahrestemperaturen schwanken zwischen 12 und 13 °C.

*Das milde Klima spiegelt sich im Weinabbau und in den wärmeliegenden Buschwäldern der niederen Hanglagen wieder.*

Die Hänge, die sich ober dem Talboden erheben, weisen saures Substrat auf wie für Böden auf Porphyruntergrund typisch und werden in sonnigen Lagen von Flaum-

eichen- und Rotföhrenwäldern bedeckt. Zudem gibt es Bereiche mit Hopfenbuche, die eine schattige Umgebung liebt, und mit Mannaesche auf flachgründigen, steinigen Böden.

Eine Besonderheit stellt die Waldfläche am Schwemmkegel zwischen Aldeiner- und Petersbergerbach dar. Dieser Kiefernwald konnte sich auf den an und für sich schottrigen Böden des Gebietes bilden, auf denen die beiden Bäche Feinmaterial abgelagert haben. Im Bereich des alten Steinbruchs Köhlerwald ist die Ausweisung eines Biotops vorgesehen, um geschützten Arten, hauptsächlich Amphibien und Reptilien (Hornotter) erhöhte Aufmerksamkeit zu verleihen und den ökologischen und landschaftlichen Wert zu bewahren.

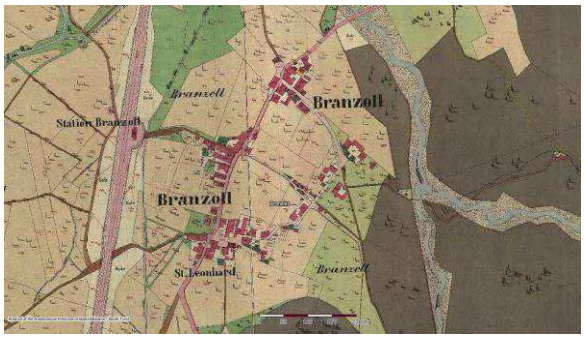


*Die historische Katastermappe aus dem Jahr 1858 zeigt, dass Branzoll aus zwei getrennten Ortskernen hervorgegangen ist.*

Das Dorf ist nicht aus einer organisch gewachsenen Siedlung entstanden, sondern weist mehrere Ortskerne auf. Das ursprüngliche Zentrum liegt nahe der Kirche St. Leonhard. Verschiedene landwirtschaftlich geprägte Ansiedlungen haben sich daneben unabhängig voneinander entwickelt. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden die Freiräume zwischen diesen verbaut und mit Infrastrukturen versehen. Heute präsentiert sich das Dorf als kompakte Siedlung, auch aufgrund der knappen Erweiterungsmöglichkeiten, die zwischen der Eisenbahn und den Hängen verblieben sind. Im Norden, an der Grenze zur Gemeinde Leifers, befinden sich zudem die Gewerbe- und Handelsbetriebe der Handwerkerzone.

*Blick vom Göllerberg auf den Talboden*

Neben diesem überwiegend kompakten Ortskern sind sich in der Zwischenzeit im Talboden auch viele Einzelhöfe und landwirtschaftliche Gebäude errichtet worden.

Die bedeutendsten Verkehrsinfrastrukturen zwischen Bozen und Trient verlaufen im westlichen Ortsrand (Eisenbahn) oder durchqueren die Siedlung (Staatsstraße).

# 3. Landschaftsgüter von herausragender Bedeutung (Art. 11)

## Naturdenkmäler

Die Naturdenkmäler sind einzelne Güter von besonderem wissenschaftlichen und ästhetischen Wert, charakteristisch für Lage und kulturelle Identität (Quellen, Bäume, Wasserfälle). In Branzoll scheint unter den Naturdenkmälern die Zeder am Palais Thomsen auf. Im Zuge der Überarbeitung werden die neben diesem Baum stehende Eibe sowie die Zeder im Garten des italienischen Kindergartens im Zuge vorgeschlagen. Diese besitzt ein Alter von ca. 100 Jahren und ist in der Erinnerung der Einwohner aufgrund seiner Lage bei der Pfarrkirche nahe dem alten Ortskern verankert. Auch wenn es sich nicht um einen einheimischen Baum handelt, hat er trotzdem seinen Wert und trägt mit den anderen Zedern der Anlage dazu bei, das Siedlungsgrün zu bereichern.

*Die Zeder beim italienischen Kindergarten*

Ein weiteres Naturdenkmal stellt der Eiszeitfindling am Göllerberg, inmitten des Hangwaldes dar.

## Ensembles

Der Ensembleschutzplan der Gemeinde Branzoll wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3868 vom 17.10.2005 genehmigt, mit Urteil des Verwaltungsgerichts 378/2008 wurde das Ensemble Steinbrüche gelöscht.

Die 5 verbliebenen Ensembles liegen zumeist im Siedlungsgebiet und werden wiederbestätigt. Es handelt sich um die nachfolgenden Ensembles:

a) Historischer Orstkern
b) Dorfzentrum
c) Schwarzer Adler
d) Thomsen
e) Etschhafen

## Geschützte Landschaftsteile

***Auwald***

Diese Wälder liegen im Talboden, und sind dem Etschlauf sowie dem Bachbett des Aldeinerbachs (nach der Einmündung des Petersbergerbaches) - talseits der SS12 - angelagert (wenn auch im letzten Fall als Gewässer eingetragen). Obwohl großteils von Weiden, Pappeln und Erlen gebildet, finden sich auch Birken, Ulmen, Vogelkirschen und Holundersträucher und mit Robinie und Götterbaum auch Neophyten.

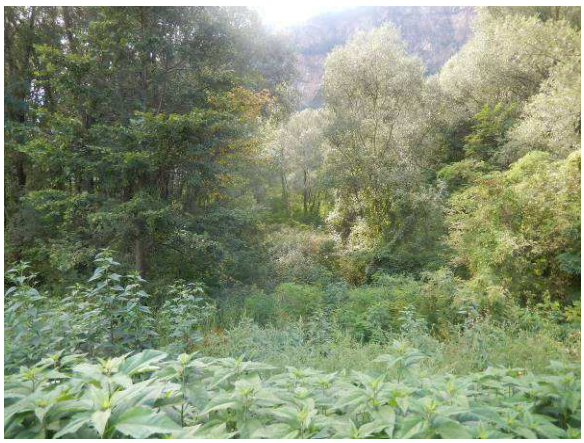

*Auwald längs dem Etschfluss.*

Es handelt sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und eine äußerst vielfältige Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in mehr oder weniger breiten Streifen

sämtliche Wasserläufe, vor allem in deren flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt. Auf diesen Flächen im Talboden wurden in den vergangenen Jahrhunderten die größten Eingriffe vorgenommen; daher finden sich etwa 80 % der ursprünglich vorgekommenen Tierarten heute auf den Roten Listen der bedrohten Arten wieder. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an den Fließgewässern und Spritzmitteleintrag gefährdet. Durch die Drainierung der Ebenen, die Eintiefung der Flüsse und Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind heute oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.

***Kastanienhain***

Kastanienhaine geben trotz ihrer geringen Ausdehnung der Landschaft ein besonderes Gepräge und beherbergen auch eindrucksvolle Einzelexemplare. In Branzoll befindet sich ein schöner Kastanienhain am Fuße des Göllers. Neben der besonderen landschaftsprägenden Wirkung stellt die Edelkastanie auch gleichzeitig ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses und (bei alten Exemplaren) eine wichtige ökologische Nische für Höhlenbrüter dar. Wegen deren landschaftlichen Bedeutung dürfen Edelkastanien nicht ohne vorherige Ermächtigung durch die Forstbehörde entfernt werden. Die einst gut gepflegten Kastanienhaine befinden sich heute leider immer öfter in einem schlechten Zustand. Sie werden teilweise überwuchert von anderen Baumarten, die die alten Kastanienbäume verschatten und eine ungewohnte Konkurrenz darstellen. Auch der so genannte Kastanienkrebs, eine Pilzkrankheit, setzt den Bäumen stark zu, so dass immer mehr Kastanien ganz oder zum Teil absterben. Neuerdings droht mit der Kastaniengallwespe (*Dryocosmus kuriphilus*) neue Gefahr. In vielen Kastanienhainen wären dringend Ausholzungsarbeiten im Unterwuchs notwendig, abgestorbene Kastanien sollten durch Jungpflanzen ersetzt werden und bei besonders schönen Kastanienriesen können auch Baumsanierungsarbeiten durchgeführt werden.

*Kastanienhain am Fuße des Göllerbergs*

***Geschützte Grünanlage***

Beim betroffenen Gebiet handelt es sich zum einen um das Bahngelände, das zwar immer noch mit Gleisen ausgestattet ist, doch aufgrund teilweise fehlender Nutzung eine interessante Wiederbegrünung erfahren hat, die im stark anthropisierten Talboden mit landwirtschaftlicher Prägung zum landschaftsökologisch wertvollen Bereich herangewachsen ist. Wenn auch aufgrund der Lage und der urbanistischen Widmung (Eisenbahngebiet im Gemeindeplan für Raum und Landschaft) das Gebiet in den kommenden Jahren Arbeiten zum Ausbau der Bahninfrastruktur unterliegen könnte,

*Teile des Bahngeländes sind seit längerer Zeit ungenutzt und mit Bäumen und Sträuchern von ökologischem Wert bestanden.*

welche auf alle Fälle durch diesen Schutz nicht eingeschränkt sind, ermöglicht dieser in der Zwischenzeit die Bewahrung einer Fläche von beachtlichem ökologischen Wert und biologischer Vielfalt.

Eine weitere Fläche betrifft den öffentlich genutzten Festplatz im Thomsenwaldele, südlich der Ortszufahrt. Im Umfeld der Gebäude und Anlagen wird die landschaftliche Bannzone etwas zurückgenommen, dennoch soll der wertvolle Baumbestand einen angepassten Schutz erhalten.

***Ruhezone***
Die Waldflächen, Felsen und Geröllhalden an den Porphyrhängen im Osten Branzolls stellen eine Ruhezone dar. Eigens hervorzuheben ist hierbei das Vorkommen der Hornotter in den wärmeliebenden und von Geröllhalden durchsetzten Buschwäldern. Es handelt sich um die nordwestliche Verbreitungsgrenze der Tierart. Dieses Vorkommen ist sehr begrenzt und betrifft nur die Porphyrflanken des Etschtales südlich von Bozen. Besonders die tieferen Lagen des bewaldeten Hangbereichs, in denen die Schlange bessere Beutemöglichkeiten vorfindet als in den höher gelegenen, bilden einen bedeutsamen Teil des Lebensraums. Aufgrund der roten Liste der gefährdeten Arten Südtirols bildet die Hornotter jenes Reptil, das als am stärksten gefährdet eingestuft ist. Daher sind die Wälder und Felsbereiche im östlichen Gemeindegebiet in ihrer gesamten Ausdehnung zu erhalten. Darüber hinaus sollte der Berghang von großen Eingriffen verschont bleiben, wie neuen Steinbrüchen oder die Eröffnung neuer Wege, um dadurch auf die bestmögliche Weise diese für Südtirol überaus interessante Reptilienart zu bewahren.

*Östlich der Staatsstraße erhebt sich der vom Porphyr geprägte Hangbereich.*

***Landschaftliche Strukturelemente***
Alle ***Trockenmauern***, aber auch ***Lesesteinwälle***, ***kulturhistorisch bedeutsame Wege*** (auch Überreste), ***Wasserwaale*** und ***Waalwege***, ***Hecken***, ***Flurgehölze*** und ***Ufervegetation*** sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Häufig ist das Überleben an das Vorhandensein dieser Landschaftselemente gebunden, sodass deren Zerstörung stark zur landschaftlichen und ökologischen Verarmung unserer Umgebung beiträgt.

*Die Pflasterwege nach Aldein und auf den Göller bieten geeignete Orte für Freizeit und Erholung.*

Zu erwähnen sind besonders die beiden teilweise gepflasterten Wege, die von den Tennisplätzen in Branzoll nach Aldein (Verlauf im Tal) bzw. zum Obergöller führen. Zudem gibt es noch den gepflasterten Weg, der über den Judenberg nach Petersberg führt. Aufgrund der Nähe der Schottergrube sind einige Teile zerstört worden.

***Zäune*** stellen vielerorts einen wertvollen Bestandteil der Kulturlandschaft und somit ein interessantes landschaftsgestalterisches Element dar. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umzäunungen in ortsüblicher Art und Weise errichtet werden und auf die Verwendung von Stacheldraht verzichtet wird, sowie den Einsatz von unnötigem Plastik

und synthetischen Fasern. Ansonsten bedeuten Abzäunungen eindeutige Störfaktoren in der Landschaftswahrnehmung.

Den ***Bachläufen*** und ***Abzugsgräben*** im Landwirtschaftsgebiet kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den etwas stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserableitung und –verschmutzung) und damit auch die Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume.

Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störanfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben weder zugeschüttet noch verrohrt werden.

Die ***Böschungen*** der Gräben dürfen laut neuem Naturschutzgesetz (LG. Nr. 6/2010) im Zeitraum vom 15. März bis 15. Juli nicht gemäht werden und danach nur abschnittsweise erfolgen, um den Tieren (vor allem Jungvögeln) nicht jede Zufluchtsmöglichkeit zu entziehen. Auch auf die Artenzusammensetzung im Bewuchs der Böschungen hat die Mahd einen Einfluss. Grundsätzlich sollte möglichst wenig oft gemäht werden, damit eine natürlichere und vielfältigere Ufervegetation sich ansiedeln kann.

*Mehrere Gräben queren die Agrarlandschaft im Talboden.*

***Kulturhistorische Objekte***

In Branzoll sind mehrere kulturhistorische Objekte erfasst, wobei sich der Schutzstatus darauf beschränkt, dass für eventuelle Eingriffe im Bereich dieser Schutzgüter die landschaftsrechtliche Genehmigung durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz einzuholen ist.

*Der Turm Campanil an der Schutzmauer*

Die Baulichkeiten am alten Steinbruch Göller sind Zeugen des intensiven Materialabbaus im Gemeindegebiet und in diesem Sinne eng mit der Geschichte des Ortes verbunden. Im Bereich der Landwirtschaftsflächen östlich der Staatsstraße Richtung Leifers finden sich einige kalte Keller, die bereits seit 1750 aktenkundig sind. Schlussendlich wird auch der Turm Campanil als interessantes Objekt eingetragen, der um 1840 auf der Schutzmauer des Aldeinerbaches errichtet worden ist. Daneben gibt es noch einige interessante Objekten, wie die Luftschutzkeller unter dem Göllerberg oder alte Brunnen, die von lokalem Interesse sind.

## Geschütztes Biotop Alter Steinbruch Köhlerwald

Die Fläche des vorgeschlagenen Biotops liegt im alten Steinbruch Köhlerwald, an den Hängen des Rosssprungs, einer Kuppe im Hangbereich zwischen Petersberger- und Aldeinerbach. Im Gebiet sind mehrere Reptilienarten dokumentiert, die auf dem steinigen und sandigen Untergrund einen günstigen Lebensraum gefunden haben. Unter den von Mag. F. Glaser 2016 aufgelisteten Arten finden sich die westliche Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) und die Mauereidechse (*Podarcis muralis*), die Ringelnatter (*Natrix natrix*), die gelbgrüne Zonrnatter (*Hierophis viridiflavus*), die Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*), die Aspisviper (*Vipera aspis*) und die Hornotter (*Vipera ammodytes*). Die letzte Art verdient aufgrund ihrer Seltenheit und dem ihr zustehenden Schutz auf lokaler wie europäischer Ebene eine erhöhte Aufmerksamkeit. Die Art besiedelt die felsig-buschigen Porphyrhänge des Unterlands. Wegen ihrer besonderen Eigenheiten (feste Gewohnheiten, empfindlich gegen Vibrationen, jahreszeitliche Nutzung des gesamten Areals, und andere) ist ihr Vorkommen in Südtirol nur in wenigen Punkten gesichert. Da sich die Hornotter, nach Beendigung der Abbautätigkeit im alten Steinbruch, auf den Felsstandorten und Schutthalden angesiedelt hat, wie aus den Erhebungen hervorgeht, erschien der Vorschlag zur Ausweisung des Gebietes als Biotop angebracht.
Aufgrund er abgeschirmten Lage zwischen dem Aldeinerbach und dem Petersbergerbach bildet das Gebiet um das Biotop heute einen nahezu störungsfreien Naturkorridor, der sich vom Hochplateau über den Hangbereich bis in die Talsohle hin ausdehnt und als Rückzugsgebiet sowie für die ökologische Vernetzung von grundlegender Bedeutung ist. Das Wechselspiel zwischen der Talniederung und dem Hangbereich, schattigen und trockenen Standorten schafft die Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität. Die landschaftliche Wunde des ehemaligen Steinbruchs hat zusätzliche natürliche Elemente hervorgebracht, die nicht beseitigt werden müssen, sondern im Zuge einer natürlichen Sukzession eine Wiederbegrünung erfahren werden.

Soweit es die Ausweisung des Biotops betrifft, ist der Blick auf die faunistische und

*Charakteristisch für die Hornotter ist das Horn an der Schnauze. Es handelt sich um eine typische Vipernart mit breitem Körper und einer maximalen Länge von 80 cm.*

botanische Wertigkeit zu richten, die sich aus der Unterschutzstellung ergibt und nicht nur das Vorkommen der vom Gesetz geschützten, lokalen und europäischen Arten (Hornotter) sichert, sondern auch eine Alternative zu einer möglichen Wiedereröffnung des ehemaligen Steinbruchs darstellt, durch welche die hohe ökologische Vielfalt zerstört würde.

## Landschaftliche Bannzonen

Die Ausweisung von Bannzonen für landschaftlich besonders wertvolle Flächen soll dazu beitragen, landschaftsprägende Bereiche vor Verbauung und Zersiedelung zu schützen; im restlichen Gemeindegebiet können sich die Siedlungen weiter entwickeln. Bei den Bannzonen handelt sich um die Umgebungsbereiche von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten oder um weite Landstriche, die großräumige, unzersiedelte Landschaften betreffen und deren intakte Typologie von hohem landschaftlichem Wert ist.

*Die traditionelle landwirtschaftliche Ansiedlung ist von Weinbergen und Obstwiesen umgeben.*

Inhaltlich schränken die Bannzonen die Bebauung der ausgewiesenen Flächen ein, da sie die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude unterbinden. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude, die sich innerhalb der Bannzonen befinden, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes für Raum und Landschaft, inklusive der dort vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten. Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inkl. Kulturänderungen, Bodenverbesserungen) in diesen Schutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen; auch die Genehmigungsverfahren für geplante Vorhaben entsprechen denen im restlichen Landwirtschaftsgebiet.

*Westlich der Bahnlinie dehnt sich die schwach bebaute, ebene Talsohle aus, die durch die landschaftliche Bannzonen geschützt ist.*

Insofern kommt den vorgeschlagenen Schutzzonen eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu, da die Verbauung wertvoller Kulturgründe unterbunden wird. Durch die Ausweisung der Zonen wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Gegenüber dem alten Landschaftsplan, der 1994 erstellt worden ist, hat sich die Ortschaft Branzoll in kompakter Form entwickelt. Da sich die Ausdehnung des Siedlungsraumes auch künftig auf die ortsnahen

*Die Weinberge oberhalb der Staatsstraße sind bereits seit längerem durch eine landschaftliche Bannzone vor Bebauung geschützt.*

Bereiche beschränken soll, sind Großteil der Flächen im zentralen Talboden sowie im Süden des Gemeindegebietes mittels Bannzonen vor Verbauung geschützt, wodurch einer fortschreitenden Zersiedlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgebeugt wird.

Außerdem sind landschaftliche Bannzonen im Bereich der Landwirtschaftsflächen nahe der Staatsstraße ausgewiesen. An der nördlichen Ortszufahrt soll das Zusammenwachsen des Ortsgebietes mit der Gewerbezone an der Grenze zu Leifers unterbunden werden. Bei den Flächen östlich der Staatsstraße handelt es sich hingegen um ein klassisches Weinanbaugebiet, das einen besonderen landschaftlichen Reiz besitzt. Ähnlich wirken die Rebflächen im sogenannten Ochsenfeld, das an der Rückseite des Palais Thomsen unmittelbar an die Siedlung angrenzt. Um der Tradition des Weinanbaus gerecht zu werden, ist für einen eventuellen, aber hoffentlich nicht eintretenden, Wechsel der Rebanlage in eine andere Kulturart die Genehmigung durch die Gemeinde vorgeschrieben. Zudem bewahrt die Bannzone die Nutzflächen vor Bebauung. Der Schwemmkegel ist von weiten Teilen des Gemeindegebietes gut einsehbar und bereits seit dem ersten Landschaftsplan von Branzoll (1979) geschützt.

Die Waldgebiete Köhlerwald und Thomsenwaldele und die angrenzenden Bachläufe erfüllen eine wichtige ökologische Schutz- und Ausgleichsfunktion in unmittelbarer Nähe zum Dorf und sind auch für die Naherholung unersetzlich. Hier sieht die landschaftliche Bannzone nicht nur ein Verbot für die Bebauung (Ausnahmen für Einrichtungen zur Naherholung) vor, sondern auch ein Rodungsverbot und ein Verbot für Abbautätigkeiten. Die landschaftliche Bannzone übernimmt damit die Funktion den ökologisch wertvollen Waldkorridor zu erhalten und bildet einen Umgebungsschutz zum nahen Biotop, weshalb das Schutzgebiet im Südosten im Hangbereich zum Rosssprung hin ansteigt und auch den Waldstreifen nördlich des Petersbergerbaches mit einschließt.

*Die Vielfalt der unterschiedlichen Waldformationen innerhalb der Bannzone Köhlerwald garantiert vielen Tier- und Pflanzenarten ein optimalen Lebensraum mit zahlreichen Nischen.*

# 4. Gesetzlich geschützte Gebiete (Art. 12)

Der „Codice dei Beni culturali e del paesaggio“, genehmigt mit Gesetzesvertretendem Dekret vom 22/01/2004, Nr. 42, definiert auf Staatsebene den Schutz verschiedener Landschaftselemente. Diese wurden vom Landesgesetz Nr. 9/2018 übernommen und beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- an Seen angrenzende Gebiete in einer Breite von 300 Meter ab den Seeufern,
- die Flüsse, die Bäche und Wasserläufe, die öffentlichen Gewässer,
- Berggebiete über 1600 Meter ü.d.M.,
- Gletscher und Gletschermulden,
- Nationalpark, Landesnaturparks, sowie Naturschutzgebiete,
- Forst- und Waldgebiete,
- Feuchtgebiete laut Verzeichnis,
- Gebiete von archäologischem Interesse.

Mit Ausnahme des letzten Punktes sind diese Bereiche nicht in der Kartographie eingetragen, da deren Abgrenzung schon durch das Gesetz ausreichend definiert ist.

## Gebiete von archäologischem Interesse

Die Bestimmungen verfolgen das Ziel, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und das betreffende Areal der Kontrolle des Landesdenkmalamtes zu unterwerfen. Zum Schutz dieser Gebiete ist für jeden Eingriff in das Erdreich die Mitteilung seitens der Gemeinde - denen laut gesetzlichen Bestimmungen der Schutz archäologischer Güter obliegt - an das für Archäologie zuständige Landesamt erforderlich. (Weitere Informationen zu den Gebieten archäologischen Schutzgebieten: Amt für Archäologie, *ArchaeoBrowser*).

Als Gebiete von archäologischen Interesse sind weite Teile des bebauten Dorfes eingetragen mit dem Kernbereich um der alten Pfarrkirche St. Leonhard, der römerzeitliche Fundstelle im Ochsenfeld sowie anderen Ausgrabungsstätten, die darauf hinweisen, dass die Lage am unteren Schwemmkegel bereits frühzeitig besiedelt wurde.

*Die alte Pfarrkirche St. Leonhard liegt im Ortszentrum und wurde um 1500 errichtet.*

Im restlichen Gemeindegebiet finden sich noch 3 weitere Flächen. Neben den Ausgrabungen östlich der Staatsstraße und an der Bahnunterführung der Pfattner Straße findet sich im Süden der Gemeinde ein Gräberfeld neben dem Eisenbahngelände verzeichnet.

# 5. Natur- und Agrarflächen (Art. 13)

*Die Landwirtschaftsflächen sind von besonderer Bedeutung.*

Natürlicher Boden ist aus landschaftlichen Gründen, zum Schutz der Gesundheit, zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts, zum Schutz der natürlichen Ökosysteme sowie für die landwirtschaftliche Produktion geschützt. In diesem Sinne ist Bodenverbrauch in Form von Bebauung und Versiegelung der Flächen, besonders außerhalb der Siedlungsgebiete, auf ein Minimum einzuschränken. Neubaumaßnahmen und urbanistisch relevante Nutzungsänderungen von Gebäuden sind in den Natur- und Agrarflächen generell untersagt, mit Ausnahme jener, die spezifisch im Gesetz (L.G. Nr. 9/2018) definiert oder im Landschaftsplan ausdrücklich zugelassen sind.

Die Schutzbestimmungen und Nutzungsvorschriften sehen neben der Definition der Gebäudehöhe und der Abstände auch die Möglichkeit der Errichtung von Bauten für die Bewirtschaftung der Flächen vor. Mit der Genehmigung der Ergänzung zum Landschaftsleitbild Südtirol – Anhang 5 (BLR Nr. 567 vom 27.06.2023) wurden einige Bautätigkeiten geregelt, die in den Natur- und Agrarflächen die Errichtung kleinerer Gebäude für die Infrastrukturnetze vorsehen, zur Vermeidung von Bodenversiegelung beitragen, den Weideraufbau und die

Verlegung von Gebäuden und die Anwendung des Energiebonus im Landwirtschaftsgebiet definieren, den Mindestgebäudeabstand und die Erweiterung gastgewerblicher Betriebe festlegen sowie Regelungen für Wildfutterstellen, Jagdansitze und Wasserspeicher im Wald vorsehen und von Bienenhäusern und Holzlagern im Allgemeinen. Diese Nutzungsvorschriften werden mit der Überarbeitung in den Landschaftsplan übernommen und kommen damit auch in Branzoll zur Anwendung.

Eine besondere Bedeutung nimmt das ***Landwirtschaftsgebiet*** ein. Diese Flächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. In landschaftlicher Hinsicht erscheint erstrebenswert, ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

***Wälder***, die ***Felsregion (und Gletscher)*** und die ***Gewässer*** sind aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie den Lebensraum für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.

Die ***Wälder*** bedecken einen Großteil des Gemeindegebietes und ziehen sich von der Talsohle bis an die Waldgrenze. Die Nutzung der Wälder wird in ausreichender Weise durch das Forstgesetz geregelt und von der Forstbehörde kontrolliert; daneben besitzen Waldgebiete im steilen Gelände häufig eine Schutzfunktion. Zudem haben sie auch eine hohe ökologische Bedeutung, da sie als naturnahe Ausgleichsflächen in einer immer stärker urbanisierten Umwelt Rückzugsgebiete für die Fauna darstellen und auch dem Menschen eine Zuflucht als Ruhe- und Erholungsraum bieten. In diesem Sinne ist bei der Bewirtschaftung der Wälder auf ein möglichst breites Artenspektrum zu achten, wobei neben den Baumarten das Augenmerk auch auf eine abwechslungsreiche Kraut- und Strauchschicht zu richten ist.

Auch wenn nur in geringem Rahmen genutzt, tritt die ***Felsregion*** (und Gletscher) landschaftlich zumeist stark in Erscheinung. Die Berggipfel, Steilabbrüche, Schluchtwände, Gesteinsformationen und Geröllhalden sind vielfach weitum sichtbar und prägen das Südtiroler Landschaftsbild. Sie erscheinen zwar äußerst lebensabweisend, aber dennoch handelt es sich um interessante und zumeist völlig intakte Naturlebensräume. Dabei trifft man nicht so sehr auf einen großen Artenreichtum, dafür aber auf eine Reihe von besonderen hochspezialisierten Arten, die mit den kargen Lebensbedingungen in den Felsspalten und auf den Schutthalden zurecht kommen.

*Weite Bereiche in der Gemeinde sind von Waldflächen, Felsen und Geröllhalden geprägt.*

In der Gemeinde Branzoll prägen der anstehende Porphyrfels und Gesteinschutt das Erscheinungsbild der Hänge im östlichen Gemeindegebiet. Überaus markant sticht dabei die hohe Felswand am Judenberg hervor. Der Abbau des Geröllmaterials hat hier eine alte Tradition, die Spuren dieser Tätigkeit sind weitum sichtbar.

Die ***Gewässer*** bestimmen in vielfältiger Form das landschaftliche Erscheinungsbild und stellen eine ökologische Bereicherung für ihre Umgebung dar. Bäche, Flüsse und

Gräben durchziehen unsere Wälder und die Kulturlandschaft und lockern diese mit einer angepassten Ufervegetation auf. Seen, Weiher und Teiche schaffen ökologische Nischen und stellen häufig landschaftliche Höhepunkte dar, die gerne als Ziele für die Erholung und Freizeitaktivitäten genutzt werden. In diesem Sinne ist die Erhaltung der Gewässer aus landschaftsökologischer Sicht von hoher Relevanz, wobei der Wasserqualität, der natürlichen Wasserführung und der möglichst angepassten Einbettung in den jeweiligen Landschaftsraum eine besondere Bedeutung zukommt.

In ihrem Verlauf vom Plateau des Regglberges bis in den Etschtalboden durchlaufen Petersbergerbach und Aldeinerbach schwer zugängliche und daher weitgehend intakte Täler. Insofern bilden beide Bachläufe wichtige Elemente einer ökologischen Vernetzung, die entlang der Gewässer weit in den anthropogen geprägten Talboden vordringt.

*Bett des Aldeinerbaches*

# 6. Weitere Bestimmungen

## Baumschutz und Siedlungsgrün

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllen wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen.

Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der dort wohnenden Menschen bei, zu deren Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden und auch die Gemeindebauordnung durch geeignete Bestimmungen ergänzt werden, um eine qualitativ hochwertige Begrünung der Siedlungen zu erlangen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher und faunistischer Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihres Alters, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich zumeist um Bioobst handelt) nicht vergessen werden,

die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Die Genehmigung für die Schlägerung von Bäumen wird innerhalb des Siedlungsgebietes von der Gemeinde erteilt (im Sinne des Landesgesetzes Raum und Landschaft, L.G. 9/2018), während außerhalb der Siedlungen die Forstbehörde (im Sinne des Forstgesetztes L.G. 21/1996) zuständig ist.

## Baugebiete und Infrastrukturen

Die Baugebiete und Infrastrukturen sind im Landschaftsplan zusammengefasst dargestellt, generell werden diese Gebiete im Gemeindeplan für Raum und Landschaft abgegrenzt und geregelt.

# 7. Landschaftsentwicklung und -pflege

## Unterschutzstellungen reichen nicht aus

Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

## Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzentwicklung in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

## Bürgerbeteiligung und Information

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!

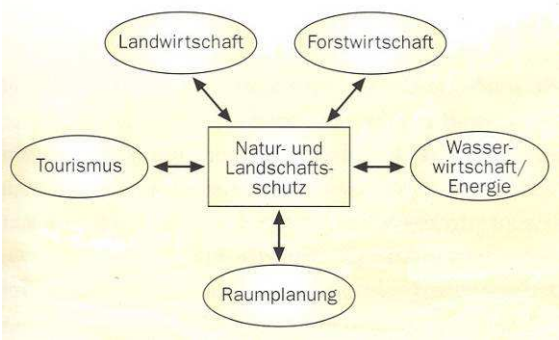


*Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)*

## Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt gemäß den Vorgaben der EU ***Landschaftspflegeprämien für eine ökokompatible Land-***

***wirtschaft***. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen und Magerrasen, welche in unserer heutigen Umgebung weitgehend zurückgedrängt sind und somit zur Bereicherung unserer Umwelt beitragen. Ebenso wird die Pflege von Feuchtwiesen, Streumösern und Wiesen in Auwaldbiotopen gefördert, zudem werden Prämien für einen Beweidungsverzicht in Mooren und Auwäldern ausbezahlt. Andere Prämien betreffen die Erhaltung und Pflege von Kastanienhainen, Lärchenwiesen und –weiden sowie die Anlage und die Erhaltung von Hecken in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch ***Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen***, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen und andere Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

## Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.

*Im LEROP-Fachplan werden die Richtlinien für die Landschaftsplanung definiert*

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.

Das Gemeindegebiet von Branzoll ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol 5 Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese fünf Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:

### a) Landschaftseinheit – Siedlungsräume

*Maßnahmen:*

- Vermeiden von Zersiedelung
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.)
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen, Streuobstwiesen.
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne
- Erstellen von Grünordnungsplänen
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen

### b) Landschaftseinheit – Obstbaudominierte Talböden und untere Hangzonen (Hangfuß)

*Maßnahmen:*

- Schutz aller Naturwerte (Feucht- und Trockenstandorte, Flurgehölze), Pflege und Erhaltung von Wassergräben
- Wiedereinbringung von Landschaftselementen (Gehölzgruppen, Renaturierung von Gewässern, Schaffen von künstlichen Stillgewässern als Amphibienhabitate und Renaturierung von anthropogenen Stillgewässern, wie Baggerteiche
- Schaffung adäquater Pufferzonen im Gewässernahbereich zur Verringerung des diffusen Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeintrags
- Naturnaher Wasserbau, Aufweitung der Querschnitte
- Beweidungseinschränkung innerhalb der Auwälder, teilweiser Ausschluss
- Erhaltung der traditionellen Bewässerungssysteme (Waale)
- Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen in Richtung biologischer Landwirtschaft bzw. extensiver Bewirtschaftung (Schaffen von Biotopverbund, Pflege von Landschaftselementen innerhalb der Obstanlagen, Neuanlage von Rainen, Hecken und Trockenmauern)
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen

### c) Landschaftseinheit – Weinbaudominierte Talböden und untere Hangzonen (Hangfuß)

*Maßnahmen:*

- Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen in Richtung biologischer Landwirtschaft bzw. extensiver Bewirtschaftung (Schaffen von Biotopverbund, Pflege von Landschaftselementen innerhalb der Rebanlagen, Neuanlage von Rainen, Hecken und Trockenmauern)
- An gut einsehbaren Bereichen (Wanderwegen) sollten die typischen Pergeln mit Holzgerüst speziell gefördert werden
- Schutz aller Naturwerte (Feucht- und Trockenstandorte, Flurgehölze), Pflege und Erhaltung von Wassergräben
- Schaffung adäquater Pufferzonen im Gewässernahbereich zur Verringerung des diffusen Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeintrag
- Naturnaher Wasserbau, Aufweitung der Querschnitte
- Erhaltung der traditionellen Bewässerungssysteme (Waale)
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen

### d) Landschaftseinheit – Hangzonen der submediterran geprägten Täler

*Maßnahmen:*

- Beibehalten der aktuellen Nutzungsgliederung durch strikte Anwendung des Forstgesetzes, um die schleichende Ausweitung von Kulturflächen in Buschwälder zu verhindern
- Überarbeitung des agrarischen Förderungswesens in Richtung Extensivierungen und Erhaltung des kleinteiligen Nutzungsmusters
- Gezielte Waldpflege zur zielgerichteten Zurückdrängung der Robinie und anderer standortfremden Gehölzen
- Gezieltes Zulassen der Waldweide als Instrument zur Auflichtung der Buschwälder (z.B. Bestandsränder von lichten Flaumeichenwäldern)
- Freihalten der Trockenrasen durch Beweidung
- Keine Erweiterung des Baulandes in Streusiedlungsgebieten
- Förderung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen
- Im Rahmen des Forstgesetzes ist die Niederwaldbewirtschaftung als ökologisch vorteilhafte Nutzungsform beizubehalten
- Die Edelkastanie ist weiterhin zu fördern, insbesondere die Pflege des Unterwuchses und die Verjüngung

## *e) Landschaftseinheit – Waldstufen*

*Maßnahmen:*

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel)
- Naturnahe Waldbehandlung
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen)
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide)
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftsschonender Bauweise
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflassen der Schalenwildfütterung
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen